

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer

Kap. 2.2

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
12000	1		Repowering auf allen Flächen ermöglichen, die den 1000m-Abstand zu Siedlungen einhalten	Tlw. Berücksichtigung	Auch beim Repowering dürfen keine gewichtigen Ausschluss-/Restriktionskriterien entgegen stehen, daher keine pauschale Zulassung nur bei Einhalten des Mindestabstands. Siehe dazu auch Drucksache VIII/45a Nr. 4 und DS VIII/102 Nr. 3
12000	2		Repoweringfähige Standorte nicht auf eine Mindestgröße von 15 ha festlegen	Zustimmung	Bei bestehenden Standorten, die sich in VRG WE befinden und damit für Repowering in Frage kommen, kann die Mindestflächengröße von 15ha auch unterschritten werden. Siehe zu diesem Aspekt auch Drucksache VIII/45a Nr.4
12000	3		Schaffung eines Ausgleichs im LDK für VRGe, die im Genehmigungsverfahren abgelehnt werden	Ablehnung	TRPEM muss substanziellen Raum für Windenergienutzung schaffen und weist bereits mehr als die durch LEP vorgegebenen 2 % der Regionsfläche aus. Insofern derzeit keine Ersatzflächen erforderlich, wenn WEA nicht genehmigt werden. Siehe DS VIII/103 (2.1)
12000	4		Systematische Evaluation von Problemen/Konflikten beim Betrieb von WKA	Tlw. Berücksichtigung	Ausweisung von VRG WE anhand Anwendung verschiedener Ausschluss- und Restriktionskriterien, die schützenswerte Belange umfassen; Untersuchung/Berücksichtigung von Konflikten an Altstandorten damit erfolgt.
12060	3		Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen von Hessen Forst aus der WE-Nutzung	Ablehnung	Keine originäre Aufgabe des TRPEM bzw. des Regionalplanungsträgers. Verwiesen wird auf entsprechende aktuelle Regelungen des Landes.
12060	4		Vergabe von Flächen für WEA an verlässliche, heimische Unternehmen als Partner von Kommunen	Ablehnung	Keine originäre Aufgabe des TRPEM bzw. des Regionalplanungsträgers. TRPEM kann keine Vorgaben dazu machen.
15001	59		finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen von Hessen Forst	Ablehnung	Finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen von Hessen Forst ist kein Regelungsgegenstand des TRPEM.
15190	1	Wartenberg	Erneuerung der Bedenken aus 1. Offenlegung	Ablehnung	Bedenken wurden bereits abgewogen
20100	11		Standardsatz in Steckbriefe aufnehmen	Tlw. Berücksichtigung	bei Erwidern eingegangener Stellungnahmen werden auch Gebietssteckbriefe überarbeitet und um Hinweis ergänzt ("mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern auf örtl. Ebene zu lösen), Berücksichtigung § 16 DenkmalschutzG im BImSch-Verfahren
20128	2		Bereitstellung von Mitteln	Tlw. Berücksichtigung	Der TRPEM enthält entsprechende Hinweise. Die Umsetzung kann aber nur teilweise über die Aufstellung des nächsten Gesamtregionalplans erfolgen.
20541	1		Einhaltung von Schutzräumen und Schutzabständen zu Bahnstromleitungen, Bahnstrecken	Zustimmung	Schutzabstände werden im TRPE als Ausschlusskriterien behandelt. Zum Aspekt Schutzabstände zu Bahnstrecken bzw. Bahnstromleitungen siehe auch Umweltbericht Kap. 4.2

21640	1	Textliche Ergänzungen in den Steckbriefen	Tlw. Berücksichtigung	Im Zuge der Erwidern der im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen werden auch die Gebietssteckbriefe überarbeitet und ergänzt.
21640	2	Hinweis auf § 16 Hess. Denkmalschutzgesetz "Genehmigungspflichtige Maßnahmen" ergänzen	Tlw. Berücksichtigung	bei Erwidern der eingegangenen Stellungnahmen werden auch Gebietssteckbriefe überarbeitet und um Hinweis ergänzt ("mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern auf örtl. Ebene zu lösen), Berücksichtigung § 16 DenkmalschutzG im BlmSch-Verfahren
21640	12	Überarbeitung der Steckbriefe ("Vereinheitlichung")	Zustimmung	Im Rahmen der Bearbeitung der Stellungnahmen, die im Zuge der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit zum TRPE eingegangen sind, erfolgt gleichzeitig auch eine Überarbeitung der Steckbriefe.
21640	16	Textliche Ergänzungen gemäß Formulierungsvorschlag	Tlw. Berücksichtigung	bei Erwidern der eingegangenen Stellungnahmen werden auch Gebietssteckbriefe überarbeitet und um Hinweis ergänzt ("mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern auf örtl. Ebene zu lösen), Berücksichtigung § 16 DenkmalschutzG im BlmSch-Verfahren
30130	23	Bereitstellung weitergehender Informationen zu Waldbeständen und Waldinanspruchnahme	Tlw. Berücksichtigung	Die vorliegenden Informationen reichen zu Beurteilung der grundsätzlichen Machbarkeit auf der regionalplanerischen Ebene aus. TRPEM und Umweltbericht thematisieren die Waldinanspruchnahme. B zu PS 2.2-2 wird ergänzt.
40150	2	Bad Salzschlirf Laserscanbild hinzufügen	Ablehnung	Landesamt für Denkmalpflege wird sowohl bei Aufstellung des TRPEM als auch im konkreten Genehmigungsverfahren auf örtlicher Ebene beteiligt, Belange somit sichergestellt. Siehe zum Aspekt Bodendenkmale auch Drucksache VIII/103 Gliederungspunkt 2.24
40210	5	Landschaftsbild, Kulturlandschaft und Erholung neu bewerten.	Tlw. Berücksichtigung	Der Teilregionalplan Energie berücksichtigt Erholungswälder, überörtliche Erholungsschwerpunkte und die kumulative Auswirkung von mehreren Windfarmen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/103, Gliederungsnr. 2.13 - 2.15.
41000	3	Ablehnung des 2. Entwurfs.	Ablehnung	bestehenden WEA genießen Bestandsschutz bis zum Ablauf festgelegter Nutzungsdauer (Genehmigungsbescheid); aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien keine Ausweisung als VRG WE, kein Repowering; siehe auch DS VIII/45a Nr. 4
41023	4	2% der Regionsfläche für WEA als Minimalziel: als Mindestgröße festschreiben und um Puffer erweitern	Tlw. Berücksichtigung	2%-Regelung ist Vorgabe des LEP und wird auch im TRPE als Mindestgröße angesehen zur Realisierung der Energieziele; Erweiterung der Flächenkulisse zur Ausweisung von VRG WE aufgrund Ausschluss- und Restriktionskriterien jedoch nicht möglich
42600	1	Erstellung eines flächendeckenden Planungskonzeptes	Tlw. Berücksichtigung	Das Planungskonzept erfüllt die von der Rechtsprechung entwickelten Anforderungen. Die Umfassungswirkung wird auf Arbeitskarten dargestellt, die auch für Dritte auf Anfrage zugänglich sind.
42600	6	Die Wirtschaftlichkeit von Windparks ist zu überprüfen.	Ablehnung	Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen und dem Anlagenrückbau siehe Drucksache VIII/102, Gliederungspunkte 2.20 und 2.21.
43040	3	Aufnahme einer Regelung zur Ausgestaltung der Brandschutzkonzepte für WEAs im Wald.	Ablehnung	Aspekte des Brandschutzes sind nicht Gegenstand des TRPE, sondern sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BlmSchG auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen. Siehe dazu auch Drucksache VIII/103 Gliederungspunkt 2.10
43040	4	Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen nach den Vorgaben VdS Vorschrift 3523, 2008-7.	Ablehnung	Aspekte des Brandschutzes sind nicht Gegenstand des TRPE, sondern sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BlmSchG auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen. Siehe dazu auch Drucksache VIII/103 Gliederungspunkt 2.10

43040	5	Überarbeitung der Drucksache VIII/51 im Aspekt Brandschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Drucksache VIII/51 wurde - auch im Bereich Brandschutz - überarbeitet und als Drucksache VIII/103 (vgl. Gliederungspunkt 2.10) beschlossen; Ausführungen belegen, dass angemessener Schutz des Waldes gegen Feuer beim betrieb von WEA möglich ist
43040	8	Satz "Mangels Nahrung wird ein Feuer in der Gondel zügig erlöschen" in Drucksache VIII/51 streichen.	Tlw. Berücksichtigung	Drucksache VIII/51 wurde - auch im Bereich Brandschutz - überarbeitet und als Drucksache VIII/103 beschlossen (vgl. Gliederungspunkt 2.10).
43040	11	Entziehen der Betriebsgenehmigung für die WEAs auf dem Hilsberg.	Ablehnung	Erteilung oder Entziehung einer Betriebsgenehmigung für WEA sind nicht Regelungsgegenstand des TRPE.
51710	2	Änderung der Angabe der Volllaststunden für Windenergie.	Zustimmung	Änderung wird im Zuge der Überarbeitung des TRPE berücksichtigt.
52070	1	Grundsätzlich für die Energiewende und die Windenergie, aber mit Augenmaß.	Tlw. Berücksichtigung	TRPE steuert abschließend Windenergienutzung auf überörtlicher Ebene; berücksichtigt unterschiedliche Belange bei Abwägung in Form von Ausschluss- und Restriktionskriterien; zu den genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/103
61740	2	Prüfung von Abschaltzeiten der beiden bestehenden WE-Anlagen Enercon E-82	Ablehnung	Die Prüfung von Abschaltzeiten ist kein Regelungsgegenstand des TRPE.
62850	2	Genehmigungsverfahren für WEA immer mit Öffentlichkeitsbeteiligung	Ablehnung	Genehmigungsverfahren auf der örtlichen Ebene werden mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zum Aspekt "Akzeptanzförderung, Erörterung der Planung mit Nachbarkommunen und Bürgern" siehe Drucksache VIII / 103, Gliederungspunkt 2.2.
65160	2	Vor dem Hintergrund der tlw. nich möglichen Umsetzung mehr Fläche für Windenergie ausweisen.	Ablehnung	Die Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie beruht auf einem gesamträumlichen Konzept, die Vorgaben des Landesentwicklungsplans sind dabei zu berücksichtigen.
66920	2	In allen Schutzgebieten keine regionalen VRG ausweisen.	Ablehnung	LEP und der daraus abzuleitende TRPEM müssen natur- und umweltschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigen und kommen dieser Verpflichtung bei Ausweisung von VRG WE auch nach (Ausschluss- und Restriktionskriterien).

Plansatznummer

Kap. 2.2, 2.3, 2.4

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
21670	1		vgl. Stellungnahme der Stadt Lauterbach (Ordnungsnummer 15110 1 - 6)	Ablehnung	vgl. Stellungnahme der Stadt Lauterbach (Ordnungsnummer 15110 1 - 6)